

COVID-19: Kurzarbeit

Vorbereitung auf eine Nachtragsprüfung oder Vor-Ort-Kontrolle durch das AMS

Im Rahmen der Kurzarbeit hat das Arbeitsmarktservice (AMS) umfangreiche Prüfrechte bei Fördernehmern. Unternehmen müssen sicherstellen, dass alle Angaben richtig und vollständig übermittelt sowie dokumentiert wurden. Darüber hinaus soll durch diese Prüfrechte gewährleistet werden, dass Fördermissbrauch aufgedeckt und zur Anzeige gebracht wird.

Ziel

- Einhaltung einer prüfsicheren Dokumentation der Kurzarbeitsnachweise
- Vermeidung der Einstellung oder Rückforderung der Förderung durch das AMS
- Schutz vor strafrechtlichen Konsequenzen

Rechte des AMS sind unter anderem

- Durchführung von Nachtragsprüfungen
- unangekündigte Vor-Ort-Kontrollen

Anforderungen an die Dokumentation

- vollständige, geordnete, inhaltsgleiche, urschriftgetreue und überprüfbare Wiedergabe bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist
- Sammlung aller in Zusammenhang mit der Förderung stehenden Unterlagen (Lohnkonten, Arbeitsaufzeichnungen etc)
- Aufbewahrung aller Unterlagen im Original zehn Jahre ab dem Ende des Jahres der Auszahlung der gesamten Förderung
- die/der FörderungsnehmerIn gewährleistet auf eigene Kosten die Lesbarkeit und dauerhafte Wiedergabe

Die korrekte Einhaltung der Vorschriften und Dokumentationsanforderungen schützt Sie und Ihre Mitarbeiter vor Rückforderungen und Strafen. Die Experten von KPMG begleiten Sie gerne bei jeglichen steuer- sowie arbeitsrechtlichen und wirtschaftlichen Fragen zum Thema Kurzarbeit.